

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis pro No. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 293.

Freitag, 18. Dezember 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feuilletons 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Beirathender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Lange & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dögel in Riesa.

Freibant Riesa.

Morgen Sonnabend, den 19. Dezember d. J., von vormittags 1/2 9 Uhr an, genau auf der Freibant des Rädtischen Schlachthofes das Fleisch eines Kindes und zweier Schweine zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, am 18. Dezember 1914.

Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

Anzeigen für das „Riesner Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. Dezember 1914.

Die gestrige Meldung unserer obersten Heeresleitung über die entscheidenden Erfolge unserer Truppen in Polen hat auch in der Bevölkerung unserer Stadt große Freude ausgelöst, der durch Blotengeläut und zahlreiches Festsetzen der Häuser Ausdruck gegeben wurde. Das Siegesgeläut, das nur bei entscheidenden Siegen stattfindet, wird von jetzt an (wie auch gestern schon) von anderem Geläut dadurch unterschieden, daß jeder der drei Pulve mit einer Glocke vor dem vollen Geläut eingeläutet und ebenso wieder aufgeläutet wird, und daß nach dem dritten Pulve das neunmalige Aufschlagen unterbleibt.

Se. Majestät der König hatte für gestern abend in Wiesbaden die sich dort aufhaltenden verwundeten sächsischen Offiziere geladen. Dierauf fand im ersten Familienkreise eine Tafel mit einer kleinen Weihnachtsfeier statt, da Se. Königl. Hoheit der Kronprinz sich Ende dieser oder zu Beginn der nächsten Woche wieder in das Feld begeben will. — Se. Majestät traf mit dem Prinzessinnen heute vormittags kurz nach 8 Uhr auf dem Neuhäbner Bahnhof in Dresden ein.

Am 16. Dezember starb in Dresden nach kurzem Leiden im 83. Lebensjahre Herr Kirchenrat Dr. Carl Ludwig Blochmann, Superintendent i. R., Ritter des Verdienstordens 1. Klasse. Der Entschlafene war von 1861 bis 1870 in Falkenstein i. B. Geistlicher und kam ab dann nach Pirna, wo er bis 1901 als Stadtpfarrer und Superintendent höchst lehrreich wirkte. Alsdann trat er in den Ruhestand. Sein ältester Sohn ist Herr Jahrgang Carl Blochmann in Dresden, während der jüngere, Herr Oberleutnant Ernst Blochmann, zurzeit im Felde steht. Herr Oberjustizrat Dr. Siebig in Pirna ist sein Schwiegersohn.

Zur Lage der Elbeschiffahrt wird berichtet: Der Wasserstand der Elbe hat sich gehoben, infolgedessen wurden vom 16. ds. Mts. ab die Tauchstellen unterhalb Magdeburg einheitlich auf 1,60 Meter erhöht. Die Verladung der Braunkohlen in Böhmen ist nicht sehr geblieben und der Börsenverkehr in Lussin meist geschäftlos. Die bisherigen Grundtrachten hielten sich. Daneben finden, hauptsächlich durch die Gesellschaften, auch Verladungen von Getreide und Hülsenfrüchten statt. Vom Hamburger Bergeschiff ist wenig zu berichten, die Güterzufuhren halten sich in geringem Rahmen, so daß die Schiffe nicht viel Beschäftigung finden. Inzwischen sind sie mit Uebernahmen etwas zurückhaltend und es finden die Verladungen von Fall zu Fall statt. Die Frachtnotizen inkl. Schlepplohn lauteten zuletzt: Magdeburg 1,60 Mark, Stöbeln Berlin 2,30 Mark pro Tonne.

Um zur vorübergehenden Bergabhebung der der Volksernährung dienenden Flächen auch seinerseits mit beizutragen, will das Finanzministerium geeignete Schlagflächen in Staatsforstrevieren zur landwirtschaftlichen Benutzung an Gemeinden oder auch einzelne Personen unentgeltlich auf etwa zwei Jahre überlassen. Bewerber um solche Flächen wollen sich an die ihnen zunächst gelegenen Staatsforstrevierverwaltungen wenden.

Der landwirtschaftliche Kreisverein Dresden hielt gestern mittag unter dem Vorsitz des Geheimen Oekonomierates Andra eine Ausschüttung ab, in der u. a. mitgeteilt wurde, daß dem Rindviehkontrollverein in Meissen 3 vom Ministerium eine Beihilfe von 200 Mark zu den ersten Einrichtungskosten bewilligt worden ist. Zur Ausführung einer sechsstägigen gemeinschaftlichen Aufklärungsreise ins obere Erzgebirge wurden die nötigen Mittel bewilligt. Auf der Tagesordnung stand ferner ein Antrag des Landwirtschaftlichen Vereins Rittsch, betreffend Abänderung der Bestimmungen über Rindviehbrändschädigungen. Bischof, Geheimer Rat Dr. Lehner sprach als stellvertretender Vorsitzender des Landeslandwirtschaftlichen Rates für das Königreich Sachsen u. a. den Wunsch aus, daß die Mitglieder des Kreisvereins befreit sein müßten, möglichst reich ihre Vorräte auszubreden, damit sie für die Reichsverwaltung zur Verfügung gestellt werden könnten. Wegen der Höchstpreise für Kartoffeln wurde darauf hingewiesen, daß der Vorstand des Landwirtschaftlichen Kreisvereins der Ansicht sei, daß die allmähliche Normierung der Kartoffelhöchstpreise dazu führen würde, daß eine Kartoffelnot entstehen könnte, da die Landwirte die billigen Kartoffeln anstatt zu menschlicher Nahrung zu Viehfuttermitteln verwenden würden.

Im Hinblick auf den während des Weihnachtsfestes zu erwartenden stärkeren Reiseverkehr wird zur Vermeidung der sonst unvermeidlichen Störungen bei den Fahrkartenausgabe- und Gedächtnismarkten der großen Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrkarten zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Zu beachten ist hierbei

jedoch, daß eine frühere Aufgabe von Gepäck dann nicht in Frage kommen kann, wenn auf der Bestimmungsstation die Aushändigung des Gepäcks durch den Zugführer erfolgt. Weiter sei darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die Gepäckstücke fest zu verpacken, gut zu verschüttern und mit Namen und Wohnung des Versenders sowie Namen des Empfängers und der Bestimmungsstation deutlich zu beschriften, auch im inneren Raum des Gepäckstückes einen Zettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandlung der früheren Besetzung und amtlicher Öffnung des Gepäckstückes sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepäck unbeschädigt nachgeliefert werden kann. Die Gepäckabfertigungen verlaufen Antikamtionen mit Vorzug für Angabe des Abenders und Empfängers (1 Stück 1 Pfg., 100 Stück 60 Pfg.). Die Reisenden haben selbst ein dringendes Interesse daran, hiervon Gebrauch zu machen.

Für den Geschäftsverkehr zu Bekleidungen ist eine schnelle Beförderung von Paketen von besonderem Wert. Es wird daher auf die Einrichtung des Eisenbahnexpressverkehrs aufmerksam gemacht. Solches Gut wird mit größter Beschleunigung befördert und von den Gepäckabfertigungen innerhalb deren Dienststunden, also vielfach auch nachts und an Sonntagen, angenommen. Als Eisenbahnpakete oder Expressgut können alle Gegenstände befördert werden, die sich, ohne besondere Vorkehrungen zu erfordern, zur Beförderung im Packwagen eignen und innerhalb des fahrplanmäßigen Aufschaltens der Güter ver- oder entladen werden können. Die Annahme ist im übrigen von und nach solchen Stationen deutscher Bahnen anständig, die für den Gepäckverkehr eingerichtet sind, nicht jenseits einer Grenzstation der Reichsbahn liegen und für die durchgehende Expressverkehrsstellen bestehen, was übrigens im sächsischen Binnenverkehr fast durchweg der Fall ist. Aber auch im Verkehr mit Preußen und Süddeutschland ist eine ausgedehnte Abfertigung vorgesehen. Jeder Sendung ist eine Eisenbahn-Safetabreife beizulegen, die der Abender auszufüllen hat. Auf eine Adresse können bis zu fünf Stück aufgeteilt werden. Bei regelmäßiger Verwendung von Expressgut empfiehlt es sich, vom Beförderungsbuch über aufgegebenes Expressgut Gebrauch zu machen, das zum Preise von 55 Pfg. bei den Gepäckabfertigungen abgegeben wird. Die Gepäckabfertigungen erteilen Anstundt über die Möglichkeit der Aufgabe von Expressgut und den hierbei zu beachtenden Bestimmungen.

Abgesehen von den Bestimmungen über die Findexlöse für die Etappen-Sammelkompagnien sind unter Aufhebung der sonstigen, bisher über die Gewährung von Findexlösen erlassenen Bestimmungen an Findexlösen für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sowie für scharfe Patronen und für die Teile der verschlossenen Munition einschließlich der Bezugsstellen fortan zu gewähren: 1) Für sortiertes Messing, Kupfer, Bronze, Aluminium, Zink, Blei, sowie für Infanteriemunition für das Kilogramm 25 Pfg., 2) für Eisen mit anhaftenden anderen Metallen (Artillerie-Sprengstoffe) für das Kilogramm 3 Pfg., 3) für Eisen ohne anhaftende andere Metalle für das Kilogramm 1 Pfg., 4) für alles übrige Bekleidung, blante und Handfeuerwaffen, Ausrüstungsstücke jeder Art für das Kilogramm 15 Pfg., 5) für Geld und Wertpapiere ohne Rücksicht auf die Höhe des Hundert des Betrages oder des Abschlagswertes, 6) für einzelne besonders wertvolle und schwer oder gefährlich zu bergende Gegenstände (Feldstecher, Fernrohre, kunstvolle Apparate, Wagen, Maschinenverdre, Pferde, Vieh) je nach dem Werte des Stückes und nach der Schwierigkeit seiner Bergung 5 bis 7 vom Hundert des Abschlagswertes, 7) Scharfe Artilleriemunition (Stückgänger) sollen wegen der Unfallgefahr von Unteroffizieren nicht berührt werden. Für Bezeichnung und sichere Angabe der Fundstelle wird ein Lohn von 50 Pfg. für jede Fundstelle gewährt. Für die Etappen-Sammelkompagnien regelt ihre Dienstverteilung die Findexlöse. Sonstige Militärpersonen erhalten ein Beihilfe ohne Sätze, wenn durch ein Zeugnis ihrer Dienstvorgesetzten dargelegt wird, daß sie durch das Aufheben ihrer Dienstobligationen nicht veräußert haben. Diese Bestimmungen sind mit rückwirkender Kraft für alle noch nicht erledigten Anträge auf Berg- und Findexlöse maßgebend. Zu Abweichungen ist die Genehmigung des Kriegsministeriums einzuholen. Zum Abheben von Schlachtfeldern nach dem Kriegesleistungsgesetz gegen Lohn herangezogene Infanterie oder zu dieser Arbeit mit oder ohne Lohn befohlene Angehörige feindlicher Staaten haben auf Findex- und Bergelohn keinen Anspruch. Es bleibt jedoch dem Ermessen des zuständigen Etappenkommandeurs, im Notfall auch der unmittelbaren militärischen Leiter der Aufhebungsarbeiten überlassen, den Arbeitern bis zu ein Beihilfe des zugelassenen Berg- und Findexlohnes zu gewähren. Aufnahmeweise sollen die vollen Findexlöse den Militär- und Zivilpersonen gewährt werden, die bis zum 6. Januar 1915 derartige in ihrer Bewahrung befindliche Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke und Munitionsteile

an die Polizei- oder Militärbehörden abliefern, wozu hiermit Aufforderung ergeht. (Amtlich.)

Die Maul- und Klauenseuche im Königreich Sachsen ist am 15. Dezember in 294 Gemeinden und 471 Gehöften amtlich festgestellt worden. Der Stand am 1. Dezember war 253 Gemeinden und 420 Gehöfte.

Eine strengere Durchführung des Jagdgesetzes wird vom Ministerium beabsichtigt. Als Grund wird angegeben, daß das Jagdwesen in Sachsen zu erheblichen Mängeln geführt hat, weil oftmals Gemeindegelände an weibmännlich nicht gebildete Personen verpachtet worden sind, die dann das Jagdgebiet rücksichtslos ausgenutzt und alles Wild schonungslos abgeschossen haben. Die Regierung sieht zwar von einer Abänderung des Jagdgesetzes ab, wird aber auf eine strenge Durchführung achten. Die Amtshauptmannschaften sollten demgemäß künftig in allen den Fällen die Jagdverträge nicht mehr genehmigen, wenn gegen die Person des Jagdpächters und seine Zuverlässigkeit in weibmännlicher, sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung Bedenken vorliegen.

Weweise bringen! Vielfach hört man von Grausamkeiten und Niedrigkeiten erzählen, die von unseren Feinden an deutschen Verwandten oder Bekannten begangen worden sein sollen. Sicher hat sich davon manches als wahr erwiesen — man denke nur an die Behandlung in den englischen Lagern —, aber sehr oft werden doch Geschichten weitergetragen, die für die zuständigen Stellen deshalb ganz wertlos sind, weil keinerlei Beweis als Unterlage der Glaubwürdigkeit beigebracht wird. Meist handelt es sich hier nicht etwa um allgemeine Schilderungen, sondern um die Verbreitung ganz bestimmter Vorurteile. So sollen z. B. Deutsche absichtlich ohne Karte schwere Operationen unternommen worden sein, andere habe man die Werkzeuge geraubt oder das Geld mit Gewalt entwendet. Abgesehen von strotzenden Schwärmern, die Schauererzählungen erfinden, um sich wichtig zu machen, und denen man neuerdings einigemal das Handwerk hat legen können, gibt es doch unter den Erzählern auch solche, die tatsächlich etwas wissen, und deren Angaben von Wert sein können, selbst wenn zurzeit ihre Nachprüfung nicht möglich ist. Diese aber richten nur Schaden an, wenn sie die ihnen bekannten Vorurteile unreflektiert weiter verbreiten. Viel besser wäre es, wenn sie die zwecklose Verurteilung ihrer Mitmenschen unterließen, ihre Angaben, natürlich nur soweit es sich nicht um bloße Gerüchte handelt, unter möglichst genauer Bezeichnung ihrer Beweise, Unterlagen, Vertrauenspersonen usw. den zuständigen Behörden unterbreiten wollten. Denn nur dann werden wir in der Lage sein, wirklich begangene Schändlichkeiten wirksam zu brandmarken und Vergeltung dafür zu erlangen.

Pausly. Die Weihnachtsfreude einer Mutter, Frau verw. Donat in Pausly hat drei Söhne ins Feld ziehen lassen. Von diesen hat zwei mit dem Eisernen Kreuz und einer mit der Friedrich August-Medaille ausgezeichnet worden. Die ersten beiden sind der Sekelle im Reserve-Regiment Nr. 102 Rudolf Donat und der Telegraphist Kurt Donat, der letztere ist der Grenadier Hugo Donat. Von den im Felde stehenden Pauslyer Söhnen haben bereits vier das Eiserne Kreuz erhalten.

Gröba. Als Stellvertreter für den Diakonastvikar Herrn Randbat Seidel, der zum Lazarettdienst einberufen ist, wurde vom Landeskonsistorium Herr Kandidat Winkler als Hilfsgeistlicher abgeordnet und von der Königl. Superintendentur verpflichtet. Er wird am nächsten Sonntag hier seine erste Predigt halten.

Dresden. Bei seinem letzten Besuche auf dem westlichen Kriegsschauplatz besuchte König Friedrich August u. a. auch eine aus Chemnitzer Truppen bestehende Division, die er zu ihren großen Erfolgen bei dem mißlungenen Durchbruchversuch der Franzosen bei Cirey am 16. November beglückwünschte und sie seine „Goldendivision“ nannte. Ueber den Kampf dieser sächsischen Goldendivision schreibt ein Kriegsteilnehmer folgendes: Am 16. November früh fing feindliche Artillerie an, recht lebhaft zu feuern. Die zweite Kompagnie bekam Brigadebefehl, zur Verstärkung nach Cirey zu marschieren. Als wir dort ankamen, wurden wir von einem suchtbaren Hagel Artilleriegeschosse überschüttet, liegen uns aber nicht irre machen, sondern tüchtig lautlos und vom Feinde unbemerkt in die am Waldrande angelegten Schützengräben und harzten der Dinge die da kommen sollten. Auf einmal kamen die Rothosen in langen Schützenlinien scharenweise die Anhöhe herauf, nicht ahnend, daß am Waldrande das Verderben auf sie lauerte. Den Finger am Abzugsbügel, grünten wir uns nicht, bis